

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

70 (23.3.1861)

# Beilage zu Nr. 70 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. März 1861.

## Deutschland.

**Wannheim, 20. März.** Vor dem Schwurgericht wurde heute Nachmittag die Anklage gegen Rosa und Ludwig von Dbrigheim wegen versuchter Brandstiftung verhandelt. Die Angeklagte hatte, gereizt durch üble Behandlung, die sie von ihrer Dienstherrschaft, den Heim. Dallmüschschen Eheleuten, erfahren, am Morgen des 7. Dez. v. J. eine glühende Kohle in eine Quantität hänsenen Berges eingewickelt und in den Holzschoppen zwischen zwei Beugen Scheitholz gelegt. Der Brandstiftung wurde jedoch alsbald entdeckt und dadurch der Ausbruch des Feuers verhindert. Die Anklage fand in dieser That einen beendigten Versuch der Brandstiftung, wogegen der Verteidiger, Hr. Obergerichtsadvokat Gerandi, darin nur einen entfernten Versuch dieses Verbrechens erblickte und behauptete, daß die Angeklagte nicht im Zustand der Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe, wenigstens die Zurechnungsfähigkeit derselben nicht zweifellos erwiesen sei. Er berief sich dabei auf Zeugnisse des Gemeinderaths zu Häfenhardt, des evangelischen Pfarramts zu Dbrigheim, und eine Meldung der Gendarmerie, während der Vertreter der Staatsbehörde nachzuweisen suchte, daß diese Zeugnisse theils unbestimmt seien und nur auf Gerüchten beruhen, theils durch andere Zeugnisse des evangel. Pfarramts zu Häfenhardt, namentlich aber durch das Gutachten des Amtsgerichts-Arztes und die eigenen Wahrnehmungen des Untersuchungsrichters widerlegt würden.

Die Geschwornen erklärten die Angeklagte für unzurechnungsfähig, worauf dieselbe durch den Präsidenten von der Anklage freigesprochen wurde.

**Vom Main, 20. März.** Die Bundesversammlung hat in den letzten Jahren zu wiederholten Malen über die Zoll- und Abgabenerleichterung der Bundesfestungen verhandelt. Die Zollvereins-Regierungen haben sich allerdings bereits einverstanden erklärt, für Gegenstände, welche zum Zweck der Ausrüstung der Bundesfestungen vom Auslande eingehen, auf Vereinsrechnung die Zollfreiheit zu gewähren, sie haben jedoch die Bedingungen daran geknüpft, daß diese Zollfreiheit nur den direkt für die Festungen bezogenen Ausrüstungsgegenständen, und außerdem nur solchen, welche nicht auch im Inlande in derselben Güte zu beschaffen seien, bewilligt werde, sowie daß Verzehrungsartikel aller Art davon ausgeschlossen bleiben. Die Militärkommission hat gegen diese Beschränkungen Gegenvorstellungen gemacht, und der Militärarschiv wird demnach, sobald die dabei zu erwerbenden Vorfragen haben erledigt werden können, an die Bundesversammlung Bericht erstatten.

**Koblenz, 18. März.** In dem benachbarten Bade Ems ist die Nachricht angelangt, daß die Kaiserin von Oesterreich gleich nach ihrer Rückkehr von der Insel Madeira ihren Aufenthalt dort nehmen werde, um eine längere Kur des bekanntlich für Brustkrankte sehr heilsamen Emsbrunnens zu gebrauchen. Zu gleicher Zeit werde auch die Königin von Neapel in gedachtem Bade eintreffen, für welche hohe Frauen denn auch bereits der größte Theil des Hotel Wales gemiethet sein soll.

Auswärtige Blätter haben sich darin gefallen, die im nächsten Herbst am Rhein bevorstehenden Manöver des 7. und 8. Armeekorps als eine militärische Demonstration gegen Frankreich darzustellen, überhaupt eine Mobilmachung in Preußen in nahe Aussicht zu stellen. Dem gegenüber muß bemerkt werden, einmal, daß eine solche Demonstration, wenn es eine wäre, schwerlich 6 Monate vor der Ausführung beschloffen und befohlen sein wird; sodann daß große Korpsmanöver dieser Art in der Regel alle 2 Jahre, und zwar in einer gewissen Reihenfolge, stattfinden, und daß diese darnach in diesem Jahre die genannten Korps trifft, und endlich, daß nichts hier bis jetzt auf eine Mobilmachung hindeutet.

## Frankreich.

**Paris, 20. März.** Man laßt heute viel über die heftigen Ausfälle des Hrn. Picard gegen die Pariser Munizipalität beziehungsweise gegen Hrn. Baron v. Hausmann (S. gestr. Blatt.) Das Amendement ist durchgefallen und Alles bleibt — bis auf Weiteres — beim Alten; aber Hr. Picard sagte, daß man die Boulevards enger mache, dagegen das Holz von Vincennes lichte — und man laßt; er sagt, daß die Demolirungswuth in Paris so groß ist, daß in gewissen Quartieren Zettel angeschlagen sind: „Dieses Haus wird nicht demolirt“ — und man reißt sich lachend die Hände; Hr. Picard sagt, daß man Nichts verlangt, als was der Zaar den glücklichen Warschauern gewährte — eine selbstgewählte Munizipalität, — und der gute Pariser laßt über diesen ausgezeichneten Wis. Hr. Picard erzählt, daß Murrat auf die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, sich bereichert zu haben, dadurch antwortete, daß er einige Jahre darauf arm starb, daß er aber nicht wünsche, daß der Hr. Seinepräsident eine solche Antwort geben müsse, — und man laßt, daß Hr. Picard „diesem Herrn“ solche Wahrheiten sage. . . . Zur Charakteristik der Pariser Munizipalzustände möge übrigens folgende wahre Anekdote dienen. In einem Salon kam leßthin die Rede auf Bauten und Demolirungen, auf Häuserwerth und Expropriationen. „Oh — äußerte naiv die Gemahlin eines mit dem Hrn. Seinepräsidenten sehr befreundeten Munizipalraths — oh! in dieser Hinsicht haben wir ganz außerordentliches Unglück. Es ist nun seit 2 Jahren das fünfte Haus, das wir kaufen — und jedesmal werden wir expropriirt.“ — Der König von Piemont, welchem in Neapel die Murratisten über den Kopf wachsen, versucht es nun mit Konzeptionen und mit Gewährung einer Art von Autonomie für Neapel und Sizilien. Dies der Hauptgrund der Umbildung des Turiner Kabinetts. — Künftigen Samstag werden hier die Pferde des Königs von Neapel verkauft; andere Pferde aus demselben Marstall, im Ganzen 60 Stück, werden nach und nach in Paris eintreffen, um versteigert zu werden. Die bereits entworfenen Pferde sind sehr schön, von englisch-mecklenburgischer Race, und die meisten sind Apfelschimmel. Sie wurden aus Anlaß der Vermählung Franz II. mit der Prinzessin von Bayern gekauft. Die Reitpferde des Königs sind demnach erwartet. — Unter dem Patronat mehrerer hohen Damen, der Fürstin Metternich, der Damen Herrera, Ros u. s. w. wird am 8. April zum Besten der Ueberschwemmten in Spanien ein großer Ball in der italienischen Oper veranstaltet werden.

## Vermischte Nachrichten.

**Heidelberg, 16. März.** Seit einigen Tagen ist abermals ein treffliches Bild durch die Vermittlung des hiesigen Kunst- und Musikalienhändlers Hrn. Meber in dem hiesigen Museum ausgestellt. Gegenstand desselben ist „Das Vorzimmer eines kleinen Fürsten aus dem vorigen Jahrhundert an einem Audienztag“. Es ist das letzte Werk des am 3. Sept. 1859 in München verstorbenen Malers Giesbert Klüggen aus Köln, welcher durch zahlreiche Werke eine höchst achtbare Stellung in den Reihen der deutschen Künstler sich erworben hat. An der Akademie in München wirkte er auch als Professor. Obgleich das genannte Bild nicht in allen Theilen ganz vollendet ist, so sind doch die meisten einzelnen Gruppen herrlich ausgeführt und in so junger und sprechender Weise, daß sie von den Kunstfreunden mit wahrer Freude betrachtet werden. So erweckt, um nur Einiges hervorzuheben, die Mutter, welche mit ihren zwei Kindern an der Hand, getrübt und betäubt aus dem Audienzsaal tritt, eine gleiche Theilnahme, wie der von Kummer schwer gedrückte Landmann, welcher mit seiner Tochter und dem Bürgermeister seines Ortes auf die Audienz wartet.

Der Vereingte wurde durch einen frühen Tod der Kunstwelt und seiner Familie entzissen, außer diesem Bilde keinerlei Vermögen hinterlassend. Zur Unterstützung der letzteren, einer Wittve und 6 unmündigen Kindern, hat deshalb die Münchener Kunstgenossenschaft, deren hochgeachtetes thätiges Mitglied er seit dem Jahr 1856 gewesen, die Ausstellung des Bildes in verschiedenen Städten Deutschlands gegen ein kleines Eintrittsgeld beschloffen, da ohne die Hilfe der Genossenschaft die Familie einer sehr traurigen Zukunft entgegenginge.

Der Besuch ist hier, wie in dem benachbarten Mannheim, wo das Bild durch Vermittlung des dortigen Kunstvereins einige Tage ausgestellt

war, ebensowohl wegen des so tüchtig ausgeführten Werkes, als auch wegen des schönen, mit der Ausstellung verbundenen Zweckes sehr zahlreich, denn alle Einnahme wird der bedrängten Familie, nach Abzug der Transportkosten und anderer unumgänglichen Kosten, zugeschiedt.

**Kirchheim unter Teck (Württemberg), 19. März.** Mit unserem badischen Nachbarlande entspinnt sich, wie es scheint, auch bei uns ein immer regerer Verkehr. Alljährlich führt uns zu Ende Juni's der Hauptvolkenmarkt des Landes, dessen naturwüchsiger Boden unsere Stadt ist, mit seinen 12- bis 14000 Ztrn. Wolle eine große Zahl von Gästen, wie aus allen Theilen Deutschlands, aus dem Elsaß, so auch aus Baden zu; und wir hoffen, daß dieser Verkehr noch steigen werde, wenn die Strecke von kaum 1 1/2 Wegstunden, welche uns von der Neckarbahnlinie noch trennt, mit Schienengeleisen bedeckt und dadurch unser herrliches Thal mit seinem Gewerbeleben dem allgemeinen Verkehrsnetze einverleibt sein wird, mit dem es bei Anlage der obern Neckarbahn außer unmittelbarer Verbindung blieb. Die Messungen dieser kurzen, durchaus ebenen Bahnstrecke sind längst vorgenommen, die Berechnungen entworfen und sehr günstig, die Aktien dazu, im Fall der Staat es nicht vorziehen sollte, diese Zweigbahn selbst in Betrieb zu nehmen, größtentheils gezeichnet; die Bitte um Konzession liegt bei der k. Staatsregierung, und da es nicht im Interesse des Landes sein kann, einer Ausbehnung dieser „verbesserten Straßen der Zukunft“ entgegenzutreten, so sieht man einer baldigen willfährigen Entschloßung der Regierung entgegen, mit welcher jedenfalls auch die Frage über Gestaltung von Privatbahnen in Württemberg zum Austrag kommen dürfte.

Zu diesem materiellen Interesse, das uns mit dem badischen Nachbarland in Verbindung setzt, kommt in neuerer Zeit auch die vermehrte Benützung unserer hiesigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Seit mehr als einem Jahrhundert stand Kirchheim durch seine niedere Gelehrten- (Latein-)schule in ganz Württemberg in wohlverdientem Ruf; viele Männer, die in Amt und Würden stehen, erinnern sich mit Freude, daß sie hier unter tüchtiger und gewissenhafter Leitung den Grund zu ihrem Wissen und Können gelegt haben. Städtische und Staatsbehörden haben daher fortwährend zur Entwicklung unseres Erziehungs- und Unterrichtswezens das Mögliche gethan. So besieht hier außer einem Privatseminar für Schulzöglinge, das auch Ausländer aufnehmen kann, ein Pensionat für Söhne bis zum 15. Lebensjahr unter der Leitung des Direktors Dr. Lenz (früherer Direktor der bekannten Erziehungsanstalt in Stetten im Remsthal), das neben den einheimischen Zöglingen solche aus Amerika, der Schweiz u. dgl. enthält und ebenso für industrielle Berufsarten wie für akademische Studien die Vorbildung gewährt; desgleichen ein Töchterinstitut, dem auch aus Baden Töchter gerne übergeben werden. Entstanden unter der Protektion unserer hochseligen Herzogin Henriette von Württemberg, dieser in jeder Hinsicht ausgezeichneten Fürstin, hatte sich diese Anstalt auch der dankenswerthen Beweise fürstlicher Guld von Seiten Ihrer Groß. Hoheit der Frau Marggräfin Wilhelm von Baden zu erfreuen und unterscheidet sich von ähnlichen Anstalten hauptsächlich dadurch, daß das mit ihr verbundene Pensionat auf Familienverhältnisse, somit nur auf eine kleinere Zahl von höchstens 20 Pensionären berechnet ist, welche ein genaueres Studium der Persönlichkeit der Zöglinge und eine hierauf gegründete sorgsamere persönliche Leitung ermöglicht. Die Pensionäre, welche zu Anfang Mai's (im Alter von 8-18 Jahren) eintreten, stehen unter der unmittelbaren Leitung einer erfahrenen, der weiblichen Erziehung nach allen ihren Seiten vollkommen gewachsenen Erzieherin, der vorwittweten Frau Pfarrerin Kieger; sie bilden eine Familie, deren Geist und Gemüth antegendem, zu edler Sitte bildendem Einfluß, soweit unsere Erfahrung reicht, Eltern und Zöglinge fortwährend ein dankbares Andenken bewahren.

Je mehr auch sonst gemeinschaftliche Interessen, wie die Konfessionsangelegenheit, uns mit Baden verknüpfen, wie aufs neue die Anwesenheit dortiger Gäste auf den Gallerien des württemb. Ständesaals während der letzten Tage bezeugt, je erfreulicher überhaupt in der Gegenwart jede Art des Anschlusses zwischen Deutschen ist, um so mehr würden wir einen wachsenden geistigen und materiellen Verkehr mit unserem badischen Nachbarland auch hierorts mit steigender Freude begrüßen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**Q. 978. Nr. 2815. Karlsruhe.**  
**Fahrnißversteigerung.**  
Aus dem Nachlaß der verlebten ledigen Friederike Weill dahier werden in deren Behausung, Kronenstraße Nr. 7,  
Mittwoch den 3. April d. J.,  
vormittags 9 Uhr  
und Nachmittags 2 Uhr anfangend,  
Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Karlsruhe, den 20. März 1861.  
Großh. bad. Stadtmag. -Revisorat.  
G. Gerhard.  
vdt. Müller.

**Q. 680. Konstanz.**  
**Wirthschafts-Berkauf.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Georg Sterk dahier  
Dienstag den 16. April d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im unten genannten Wirthshaus folgende Liegenschaften verkauft, als:  
1) Das Wirthschaftsgebäude mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Steinbock, Nr. 117 in der Rheinstraße.  
2) Ein freistehendes Brauereigebäude mit Einrich-

tung zu einem Subwerk von 2000 Maß, doppelten Stallungen, Dreschmaschine und geräumigen Heuböden.  
3) Ein Wirth- und Brennhaus.  
4) Im Garten um das Brauereigebäude eine neu eingerichtete Sommerwirthschaft mit Gartenhaus und weitem Kümlichkeitsgarten.  
Das Ganze liegt in einem belebten Theile der Stadt, wo zudem sich keine Realwirthschaft befindet und in ganz gutem Zustande ist.  
5) Ein Felseneller bei Stadt, Gemarkung Mannsdorf, eine Stunde von hier entfernt.  
Gesammtanschlag . . . . . 36,100 fl.  
Für den Kaufschilling sind 10 Jahrestermine festgesetzt und der Käufer hat Gelegenheit, zugleich das zum ganzen Betrieb erforderliche Inventar um billigen Anschlag zu übernehmen. Zu bemerken kommt, daß wegen zu geringer Produktion in hiesiger Stadt immer fremdes Bier eingeführt werden mußte und gegen andere Orte erhöhte Bierpreise bestanden.  
Konstanz, den 11. März 1861.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
A. Riggler, Notar.

**Q. 816. Nr. 144. Weinheim.**  
**Liegenschafts-Versteigerung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse der Valentin Fuhs Wittwe, v. a., geborne Scheuermann, von hier, nachverzeichnete Liegenschaften bis  
Mittwoch den 3. l. M., Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier öffentlich zu Eigentum

versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.  
**Beschreibung der Liegenschaften.**  
A. Auf hiesiger Gemarkung:  
Ein neu erbautes dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Schoppen und Stallung sammt Hofraume im Steinwegerviertel an der Hauptstraße . . . 9400 fl.  
Dazu gehörig: ca. 3 Viertel Garten und Weinberg auf dem Steinwege . . . . . 2600 fl.  
12,000 fl.  
B. Auf Lügelsacher Gemarkung:  
2 Viertel Weinberg im hinteren Langgewänn . . . . . 800 fl.  
Summa . . . . . 12,800 fl.  
Hierzu werden Steiglichehaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen jeden Dienstag beim Unterzeichneten eingesehen werden können.  
Weinheim, den 12. März 1861.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Stichs, Notar.

**Q. 990. Kleinlaudenburg.**  
**Bau- und Kugholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Kleinlaudenburg läßt  
Dienstag den 4. April d. J.,  
vormittags 9 Uhr an, im Gemeindevald „Almend“,

am Wege nach Rohel, zusammen oder in Abtheilungen versteigern:  
• 80 Stück Eichen, 30 größere und 50 kleinere, worunter 5 Stück von 250 bis 300 Kub. Fuß,  
45 Fichten und Föhren,  
12 Kirschbäume, 25 Äpfel und 5 Stangen.  
Kleinlaudenburg, den 18. März 1861.  
Der Bürgermeister  
Heule.

**Q. 974. Kienzingen, D. A. Maulbronn.**  
**Stammholzverkauf.**  
Dienstag den 2. April d. J. werden im hiesigen Gemeindevald 30 Stück gefällte eichene Holländerstämme im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Dtt.  
Den 20. März 1861.  
Schultheißenamt.  
Stauping.

**Q. 869. Nr. 1576. Baden. (Aufforderung.)**  
Die Stadtgemeinde Baden hat von Alois Bäuerle dem Älteren im Mühlthal eine etwa 6 Viertel große Wiese am s. g. Blättig, Gemarkung Baden, ringsum von Stadtwald umgeben, käuflich erworben, und erklärt der Gemeindevrat die Gewährung dieses Liegenschaftsverkaufes wegen nicht hinreichender Rechtstitel des Verkäufers nicht ertheilen zu können. Deshalb werden alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche



binnen 4 Wochen  
anher anzumelden, widrigenfalls für die Aufgeborenen, aber nicht Erbschienenen im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigentumsrechte, frühere Unterpfandsrechte, Dienstbarkeiten- oder Erbschienenenansprüche u. s. w. verloren gehen.  
Baden, den 13. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schulz.

Q.951. Nr. 3295. Stodach. (Unbedingter Zahlungsbefehl.)  
J. E.  
Schneider Willmann von Stodach gegen  
Uhrenmacher Pfeiffer von da,  
Forderung betr.  
Dem Beklagten wird auf Grund des diesseitigen Urtheils vom 9. August 1852 aufgegeben, die eingelagerten 75 fl., nebst 5 Proz. Zinsen für die letzten 5 Jahre binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an den Kläger zu bezahlen.  
Hiervon wird der Beklagte, der sich nach dem Zeugnis des Gemeinderaths in Amerika an unbekanntem Orte aufhält, mit dem Anfügen benachrichtigt, daß er gemäß §. 261 und 266 der P. O. einen im Orte des Gerichts wohnenden Einhängigungsgewaltshaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen würden.  
Stodach, den 18. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rieder.

Q.878. Nr. 3406. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Johann Vater von Hohenmünster haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Dienstag den 9. April d. J.,  
früh 9 Uhr,  
angordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Ausfertigung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltshaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhängigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst, oder in dem wirklichen Wohnorte derselben geschehen sollen.  
Donaueschingen, den 18. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Acher.

Q.930. Nr. 3301. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des ledigen Kellers Karl Stuhlmüller von Unterwissembach haben wir die Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag den 25. April d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
anher angeordnet.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.  
Zur der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug hierauf die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Bruchsal, den 15. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

Q.919. Nr. 3540. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Elias Carrier in Karlsruhe ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 24. April 1861,  
Vormittags 10 Uhr,  
anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die klagbathlichen Beweise anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht und es werden in diesen Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.  
Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhängigungsgewaltshaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtsstelle angehängen würden.  
Karlsruhe, den 14. März 1861.  
Großh. bad. Stadtmagistrat.  
v. Vincenti.

Q.965. Nr. 2835. Durlach. (Aufforderung.) Der Wagnergefell Johann Heinrich Eng von Weingarten hat sich im Jahr 1847 von hier entfernt und sind seitdem keine Nachrichten über ihn eingelaufen.  
Derselbe wird beßhalb aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen jetzigen Aufenthaltsort namhaft zu machen oder sich darüber zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine nächsten Verwandten in den

fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.  
Durlach, den 11. März 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

P.961. Nr. 2204. Wolsch. (Aufforderung.) Genoveva Schwendemann, Ehefrau des Roman Jbil von Hoffstetten, ist im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.  
Wolsch, den 28. Februar 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Krafft-Ebing.

Q.896. Nr. 2359. Staufen. (Aufforderung.) Rathschreiber Joseph Bürgel von Stachbach, Testamentserbe seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Bürgel, hat gebeten, ihn in den Besitz und die Gewähr der Hinterlassenschaft seiner Ehefrau einzusetzen. Diefem Begehren soll entsprochen werden, wenn nicht  
binnen 14 Tagen  
Einsprüche dagegen vorgebracht werden.  
Staufen, den 14. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wolffinger.

Q.895. Nr. 2021. Bretten. (Verlassenschaftsweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Decbr. v. J., Nr. 8738, innerhalb der hiesigen Frist keine Ansprüche an die Verlassenschaft des Kaufmanns Wilhelm Würz von hier erhoben wurden, so wird nun dessen Wittve Margaretha, geb. Barth, in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses eingewiesen.  
Bretten, den 16. März 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hepp.

Q.703. Nr. 826. Neustadt. (Erbborladung.) Andreas Wanger, geboren den 24. October 1780, von Breitenau, ist zur Erbschaft seines unterm 25. August 1860 verstorbenen Bruders Matthäus Wanger, Schlegel Bauer, von Bierhölzer berufen. Da der Aufenthaltsort dieses Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils bei diesseitiger Stelle  
binnen dreier Monate  
zu melden, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neustadt, den 13. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Reichert.

Der Notar: K. Zimmermann.  
Q.532. Nr. 1552. Schönenbach, Amts Wilingen. (Erbborladung.) Zur Verlassenschaft der am 18. Januar d. J. verlebten Kronenwirth Michael Ganter's Wittve, Maria Anna Nikle von Schönenbach, ist deren Gatte Adalbert Behrle, welcher vor 12 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, als Erbe berufen.  
Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, von heute an  
binnen 3 Monaten  
sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten darüber zu melden und seinen Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Willingen, den 10. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Höfer.

Q.943. Nr. 1046. Schopfheim. (Erbborladung.) Johann Gregor Blum, Bürger und Müller von Glasbütten, hat sich im Jahr 1852 heimlich von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe ist zum Nachlasse seines Vaters Johannes Blum ab dem Schleichbach berufen; dessen Aufenthaltsort ist unbekannt.  
Johann Gregor Blum wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlasse seines Vaters  
innerhalb 3 Monaten  
zu melden, andernfalls die Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.  
Schopfheim, den 18. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Gmelin.

Q.259. Nr. 767. Achern. (Erbborladung.) Valentin Bartmann, ledig und volljährig, von Waghshurt, im Jahr 1830 nach Afrika ausgewandert, Johannes Bartmann, ledig und volljährig, von Waghshurt, im Jahr 1844 als Zimmergefell auf die Wanderschaft gegangen, und Eduard Bartmann, ebenfalls ledig und volljährig, von Waghshurt und im Jahr 1836 nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer am 14. Januar 1861 ledig verstorbenen Schwester, Anastasia Bartmann von Waghshurt, berufen.  
Da nun ihr Aufenthaltsort dießseits nicht bekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
dabei zur Empfangnahme der Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Achern, den 1. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Lang.

Q.898. Nr. 1283. Bühl. (Erbborladung.) Katharina Meisinger, Ehefrau des Lorenz Gärle von Otterweier, ist mit ihrem Ehemann und ihren Kindern im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert. Derselbe ist zur Erbschaft ihrer am 29. November 1860 verstorbenen ledigen Schwester Franziska Meisinger von Otterweier berufen.  
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie oder ihre Kinder hiermit aufgefordert, zu der ihnen eröffneten Erbschaft allhier  
innerhalb drei Monaten,  
von heute an, sich zu melden und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden würde, denen sie zufälle,

wenn sie bei Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Bühl, den 18. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Reiboldt.

Q.949. Nr. 2224. Durlach. (Erbborladung.) Wirth Gottlieb Jaas von Grünwetterbach, der im Jahr 1816 nach Amerika ausgewandert sein sollte, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Ehefrau Heinricha Barth berufen.  
Da sein Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert,  
binnen 3 Monaten  
zur Erbschaft bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Durlach, den 19. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Reiff.

Q.888. Nr. 1654. Karlsruhe. (Erbborladung.) Jost Rurr von Hagsfeld, welcher sich vor 6 Jahren nach Amerika begeben hat, und dessen Aufenthaltsort seit 2 Jahren unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb dreier Monate  
allhier zur Theilnahme an der Erbschaft auf Ableben seines Vaters Jost Rurr, Landwirth von Hagsfeld, zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil seinen Geschwistern zugewiesen werden wird, wie wenn er z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Karlsruhe, den 19. März 1861.  
Großh. bad. Landrats-Revisorat.  
Schuster.

Q.894. Nr. 2323. Lahr. (Erbborladung.) Die ledige Katharina Wösch von Schuttern — im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und sich unbekannt wo aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 28. Januar 1861 mit Tod abgegangenen Schwester, der ledigen Maria Antonia Wösch von Schuttern, berufen und wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten,  
von heute an, zu dieser Verlassenschaftsauseinandersetzung hier zu stellen; widrigenfalls diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Lahr, den 19. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Fingade.

Q.285. Nr. 1209. Untereisenried. (Erbborladung.) Georg Benz, natürlicher Sohn der verstorbenen ledigen Agathe Benz von Untereisenried, ist zur Erbschaft dieser seiner Mutter mitberufen und soll schon längt nach Amerika ausgewandert sein. Da dessen Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben zur Erbschaft seiner gebliebenen Mutter  
mit Frist von drei Monaten  
mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Dertkirch, den 7. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Reifer.

Q.209. Nr. 1312. Rastatt. (Erbborladung.) Franz Anton Schiffmacher, ledig, Maler von Gaggenau, welcher im Jahre 1852 ohne Staatsurlaub nach Nordamerika wanderte und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, zum Antritt des ihm auf Ableben seiner Großmutter, Franz Abraham Schiffmacher's Wittve, Franziska, geb. Rindeschwender, zugewendeten Vermögens, und der auf Ableben seines Vaters Karl Schiffmacher, Bürger und Sattler von Gaggenau, und seines Halbbruders Fritz Schiffmacher, ledig, von da, in den Jahren 1859 und 1860 eröffneten Erbschaften binnen  
drei Monaten,  
von heute an, persönlich oder durch Bevollmächtigten bei diesseitiger Stelle sich zu melden, widrigenfalls diese Erbschaften zugewiesen werden, welchen sie zufallen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit der Erbanfälle nicht mehr gelebt hätte.  
Rastatt, den 5. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Greiffenberg.

Q.177. Nr. 1232. Adelsheim. (Erbborladung.) Zur Erbschaft der verlebten Viktor Vales's Wittve, Friederike, geborne Dahn, von Meringingen, sind deren nachgenannte, unbekannt wo abwesende Kinder, beziehungsweise deren Abstammlinge, nämlich: Karl Vales, Katharina Vales und Maria Ruprecht, Tochter des Johann Ludwig Ruprecht von Dinslaken, berufen.  
Dieselbe, beziehungsweise deren Rechtsfolger oder Vertreter, werden hiermit zur Erbschaft mit Frist von  
3 Monaten, a dato,  
unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erschienen, die Erbschaft jenen Personen zugewiesen wird, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Adelsheim, den 4. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seufert.

Q.183. Nr. 1235. Adelsheim. (Erbborladung.) Wilhelm Walz von Bronnacker, unbekannt wo abwesend, wird hiermit zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Franziska, geborne Nonnenmacher, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers Franz Walz von Bronnacker, mit Frist von  
3 Monaten, a dato,  
unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn derselbe in der gegebenen Frist nicht erscheint, die Erbschaft jenen Personen zugewiesen wird, welchen sie zufallen, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Adelsheim, den 4. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seufert.

Q.325. Nr. 1686. Königheim. (Erbborladung.) Der im Jahr 1845 heimlich nach Amerika emigrierte Schneider Franz Albert von Königheim, dessen Wohnort oder Aufenthaltsort unbekannt ist, durch eine Ehevertragsbestimmung zur Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha, geborne Faulhaber, berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erb- und Ausnahmungsansprüche

binnen drei Monaten,  
von heute an, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchem sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Zauberbüschelheim, den 7. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Höge.

Q.127. Nr. 1577. Wiesloch. (Erbborladung.) Karl Gärle, lediger großjähriger Landwirth von Wiesloch, ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort hier unbekannt. Denselben ist nun auf das Ableben seines Vaters Jakob Gärle, gewesenen Schuhmachermeisters von Wiesloch, eine Erbschaft anerkannt, und wird derselbe beßhalb zur Erbschaft des Anfügens öffentlich vorgeladen, daß er sich  
binnen 3 Monaten  
dahier zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wiesloch, den 2. März 1861.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Högel.

Q.963. Nr. 1664. Buchen. (Aufforderung.) Bonifat Schreck von Hainstadt, welcher ohne Staatsurlaub nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren und sich über seine Auswanderung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badi-schen Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Buchen, den 18. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Baader.

Q.747. Nr. 2393. Nedarbischheim. (Aufforderung.) Johann Georg Philipp Schweitzer von Barga hat sich im Jahr 1852 ohne Staatsurlaub nach Amerika begeben, dort niedergelassen und verheiratet. Derselbe wird aufgefordert, sich hierwegen  
binnen 3 Monaten  
dahier zu verantworten, widrigenfalls er des badi-schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallen wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Nedarbischheim, den 13. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Benig.

Q.389. Nr. 2678. Durlach. (Aufforderung.) Daniel Knab von Zangenheim ist ohne obrigkeitliche Erlaubnis nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich darüber zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfremdung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 % seines anerkannten und künftigen Vermögens verfallen werden würde.  
Durlach, den 6. März 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

Q.376. Nr. 2555. Durlach. (Aufforderung.) Refrakt Mathias Johann Michael Muffler von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird beßhalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen darüber zu stellen, widrigenfalls er als Refrakt behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfallen würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Durlach, den 4. März 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

Q.333. Nr. 2674. Durlach. (Straferkenntnis.) Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von Seilingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. December v. J., Nr. 13741, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallen und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Durlach, den 6. März 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

Q.7. Nr. 2306. Durlach. (Straferkenntnis.) Der Defecteur Andreas Jakob Weiser von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. December v. J., Nr. 13702, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfallen und des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt.  
Durlach, den 28. Februar 1861.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

Q.875. Nr. 1804. Gengenbach. (Straferkenntnis.) Nachdem Johann Rudolph Fritsch von Zell a. H., Soldat im 3. Infanterieregiment, sich auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 775, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defection für schuldig erkannt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, des Staats- und Erbbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von 1200 fl. verfallen.  
Gengenbach, den 16. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bode.

Q.871. Nr. 2194. Gerlachshausen. (Erkenntnis.) Der im diesseitigen Auschreiben vom 9. November v. J. bezeichnete Karl Dehlein von Gerlachshausen hat sich bis jetzt über seine unerlaubte Auswanderung nach Amerika nicht gerechtfertigt. Er wird beßhalb, unter Verfallung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und zugleich ein 3proz. Vermögensabzug gegen ihn erkannt.  
Gerlachshausen, den 14. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Reiff.

Q.970. Nr. 2256. Gerlachshausen. (Bürgermeisterwahl.) Der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Kitzbrunn — Adam Wagner von da — wurde wieder erwählt, beßätigt und heute verpflichtet.  
Gerlachshausen, den 15. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Reiff.

Q.968. Nr. 2255. Gerlachshausen. (Bürgermeisterwahl.) Der auf den Landwirth Thomas Derr von Palmart gefallenen Wahl zum Bürgermeister dieser Gemeinde wurde die Staatsbeschäftigung erteilt und hat man ihm heute auf seinen Dienst verpflichtet.  
Gerlachshausen, den 15. März 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Reiff.